



Aufnahmebedingungen für die Handelsschule

Allgemeinbildende höhere Schule:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe oder eines höheren Jahrganges (eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein / Zweite Lebende Fremdsprache, Geometrisches Zeichnen sowie schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen ist nicht hinderlich).

Hauptschule mit Leistungsgruppen:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe, **positive Beurteilung** in den leistungsdifferenzierten Gegenständen (Deutsch, Englisch und Mathematik) in der Leistungsgruppe 1 oder 2.

Neue Mittelschule (NMS):

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe, mindestens "Befriedigende" Beurteilung in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch **mit dem Zusatz „g“**.

Polytechnischer Lehrgang:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe und positiver Abschluss der Polytechnischen Schule.

Werden die oben erwähnten Erfordernisse **nicht** erfüllt, dann ist in den jeweiligen leistungsdifferenzierten Gegenständen eine **Aufnahmsprüfung** abzulegen. Die Anmeldung zur Aufnahmsprüfung erfolgt automatisch mit der Abgabe des **Originals der Schulerfolgsbestätigung an der Erstwunschschnule**. Die Schulerfolgsbestätigung wird vom Klassenvorstand des Aufnahmswerbers ausgestellt und ist eine **Kopie des Jahreszeugnisses mit Schulstempel und Unterschrift**.

Über die **endgültige Aufnahme** entscheidet das Jahreszeugnis (positives Ergebnis einer eventuellen Aufnahmsprüfung ist Voraussetzung). Über die **Reihungskriterien** wird bei der Anmeldung informiert.

Termine, Fristen und Aufnahmsprüfungen (für das Schuljahr 2019/20)	
ab ~ Ende November	Vorläufige Anmeldung durch Abgabe des Anmeldebogens bzw. durch Online-Anmeldung auf www.hak2wels.at
25.2. – 8. 3. 2019	Fixe Anmeldung durch Abgabe des Semesterzeugnisses an der Wunschschnule
ab ca. Mitte März 2019	Ein Schulplatz wird bereits hier fix zugesagt (siehe auf dieser Seite im Internet), wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufnahme gegeben sind! Grundlage für die Reihung, die für einen fixen Schulplatz entscheidend ist, ist die Schulinachricht (Semesterzeugnis).
bis Fr. 28. Juni 2019	Vorlage (Übermittlung) der Schulerfolgsbestätigung (vorweggenommenes Jahreszeugnis), um festzustellen, ob eine Aufnahmeprüfung notwendig ist. Nachträgliche Aufnahme von Aufnahmswerbern/innen, die die Aufnahmekriterien erfüllen und von ihrer Wunschschnule bis ca. Mitte April keine fixe Platzzuweisung erhalten haben, ist möglich. Aufnahmeprüfungskandidaten und vorgemerkte Zweitwunschschnüler/innen kommen auf eine Warteliste.
2. + 3. Juli 2019	Aufnahmeprüfung (falls notwendig) an der Wunschschnule (schriftlich und mündlich).
5. – 8. Juli 2019	Annahme des Schulplatzes durch Abgabe des Original-Jahreszeugnisses. Ein AHS-Jahreszeugnis muss eine Abmeldeklausel enthalten! Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule.
9. Sept. 2019 Welcome - Schulbeginn in deiner neuen Schule - HAK 2